

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Felgenreiniger Acid Green

Version 1.0

Druckdatum 19.08.2026

Überarbeitet am / gültig ab 09.06.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Felgenreiniger Acid Green

UFI : NP8N-X1VX-2003-5TKQ

UFI-Code notifiziert in : Österreich, Deutschland

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel, sauer.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
DE 45968 Gladbeck

Telefon : +49 02043 / 6803030

Telefax : +49 02043 / 6803033

E-Mail-Adresse : Info@weber-chemie.de

Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131 19240 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290

Felgenreiniger Acid Green

Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	---	H302
Akute Toxizität (Haut)	Kategorie 4	---	H312
Ätzwirkung auf die Haut	Unterkategorie 1A	---	H314
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	---	H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 + H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Felgenreiniger Acid Green

P390

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Schwefelsäure
- Phosphorsäure
- Poly(oxy-1,2-ethandiyl).alpha.-tridecyl-.omega.-hydroxy-, verzweigt
- Fluorwasserstoffsäure

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

nichtionische Tenside

Konzentration : < 5,00 %

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

		Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise

Felgenreiniger Acid Green

Schwefelsäure

INDEX-Nr.	: 016-020-00-8	>= 15 - < 20	Met. Corr.1	H290
CAS-Nr.	: 7664-93-9		Skin Corr. 1A	H314
EG-Nr.	: 231-639-5		Eye Dam. 1	H318
EU REACH-	: 01-2119458838-20-xxxx			
Reg. Nr.				

Spezifische
Konzentrationsgrenzwerte
Skin Corr. 1A; H314
>= 15 %
Eye Irrit. 2; H319
5 - < 15 %
Skin Irrit. 2; H315
5 - < 15 %

Anmerkung B

Phosphorsäure

INDEX-Nr.	: 015-011-00-6	>= 5 - < 10	Met. Corr.1	H290
CAS-Nr.	: 7664-38-2		Acute Tox.4 Oral	H302
EG-Nr.	: 231-633-2		Skin Corr. 1B	H314
EU REACH-	: 01-2119485924-24-xxxx		Eye Dam. 1	H318
Reg. Nr.				

Spezifische
Konzentrationsgrenzwerte
Skin Irrit. 2; H315
10 - < 25 %
Eye Irrit. 2; H319
10 - < 25 %
Skin Corr. 1B; H314
>= 25 %

Schätzwert Akuter Toxizität
Akute orale Toxizität: 500
mg/kg
Akute dermale Toxizität: 2740
mg/kg

Anmerkung B

Poly(oxy-1,2-ethandiyl).alpha.-tridecyl-.omega.-hydroxy-, verzweigt

CAS-Nr.	: 69011-36-5	>= 3 - < 10	Acute Tox.4 Oral	H302
EG-Nr.	: 500-241-6		Eye Dam. 1	H318

Schätzwert Akuter Toxizität
Akute orale Toxizität: 500
mg/kg

Fluorwasserstoffsäure

INDEX-Nr.	: 009-003-00-1	< 0,5	Acute Tox.2 Einatmung	H330
CAS-Nr.	: 7664-39-3		Acute Tox.1 Haut	H310
EG-Nr.	: 231-634-8		Acute Tox.2 Oral	H300
EU REACH-	: 01-2119458860-33-xxxx		Skin Corr. 1A	H314
Reg. Nr.			Eye Dam. 1	H318

Spezifische
Konzentrationsgrenzwerte
Skin Corr. 1A; H314
>= 7 %
Skin Corr. 1B; H314
1 - < 7 %
Eye Irrit. 2; H319
0,1 - < 1 %

Schätzwert Akuter Toxizität
Akute orale Toxizität: 5 mg/kg
Akute inhalative Toxizität

Felgenreiniger Acid Green

(Dampf): 0,5 mg/l
Akute dermale Toxizität: 5 mg/kg

Anmerkung B

Benzaldehyd

INDEX-Nr.	: 605-012-00-5	>= 0,1 - < 0,25	Acute Tox.4 Einatmung	H332
CAS-Nr.	: 100-52-7		Acute Tox.4 Oral	H302
EG-Nr.	: 202-860-4		Skin Irrit.2	H315
EU REACH-Reg. Nr.	: 01-2119455540-44-xxxx		Eye Irrit.2	H319
			STOT SE3	H335
			Repr.1B	H360D
			Aquatic Chronic2	H411
Schätzwert Akuter Toxizität				
Akute orale Toxizität: 1430 mg/kg				
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,01 mg/l				
Akute dermale Toxizität: 2000,01 mg/kg				

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den vollen Wortlaut der hier genannten Anmerkungen finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende	: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Felgenreiniger Acid Green

Symptome	: Stark ätzend und gewebezerstörend.;
Effekte	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptome können verzögert auftreten. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.
------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Entstehung ätzender Dämpfe ist möglich. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	: Schwefeldioxide, Fluorwasserstoff, Phosphoroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Spezifische Löschmethoden	: Rauch mit Sprühwasser niederschlagen.
Weitere Hinweise	: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
-------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Felgenreiniger Acid Green

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Felgenreiniger Acid Green**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte : Keine Information verfügbar.
Verwendung(en)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff:	Schwefelsäure	CAS-Nr. 7664-93-9
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):, Nebel
0,05 mg/m³
Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion.

0,1 mg/m³, (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
1 mg/m³
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
2 mg/m³
Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion.

2 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff:	Fluorwasserstoffsäure	CAS-Nr. 7664-39-3
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

Felgenreiniger Acid Green

3 ppm, 2,5 mg/m³
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

1,8 ppm, 1,5 mg/m³
Indikativ

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

Deutschland TRGS 900, AGW:

1 ppm, 0,83 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Biologische Grenzwerte

EU. Biological Limit/Guidance Values (BLVs/BGVs), Scientific Committee on Occupational Exposure Limit Values (SCOELs)

, Fluoride, Urin

8 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Fluoride, Kreatinin in Urin

4,0 mg/l, Probenahmezeit: Ende der Exposition / Schichtende.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Empfohlener Filtertyp:
ABEK-P2-Filter

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte!
Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Fluorkautschuk

Felgenreiniger Acid Green

Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : 240 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dichtschiessende Schutzbrille (EN166)

Haut- und Körperschutz

Schutzkleidung : säurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig
Aggregatzustand : flüssig
Farbe : grün
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 100 - 330 °C

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Temperatur der
selbstbeschleunigenden : Keine Daten verfügbar

Felgenreiniger Acid Green

Zersetzung (SADT)
pH-Wert : 1
Konzentration: 100 %

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Dispersionsstabilität : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,14 g/cm³ (20 °C)

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert exotherm mit Wasser. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko. Exotherme Reaktion mit: Alkalimetalle Basen Wasserstoffperoxid

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Übermäßige Hitze

Felgenreiniger Acid Green

Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Organische Materialien, Basen, Reduktionsmittel, Metalle, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Schwefeloxide, Fluorwasserstoff, Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Daten für das Produkt

Akute Toxizität

Oral

Schätzwert Akuter Toxizität : 791,95 mg/kg) (Rechenmethode)

Einatmen

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l (4 h; Dampf) (Rechenmethode)

Haut

Schätzwert Akuter Toxizität : 1008 mg/kg) (Rechenmethode)

Reizung

Haut

Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
Es wird nicht als karzinogen angesehen.

Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
Es wird nicht als mutagen angesehen.

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Felgenreiniger Acid Green

erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Daten für das Produkt

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung endokrinschädlicher Eigenschaften : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Schwefelsäure	CAS-Nr. 7664-93-9
---------------	---------------	-------------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : > 16 - < 28 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 96 h) (statischer Test)

Felgenreiniger Acid Green

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), Immobilisierung; 48 h) (statischer Test; Begleitanalytik: ja; OECD- Prüfrichtlinie 202) Süßwasser
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

Algen

NOEC : 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201) Süßwasser
EC50 : > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; Begleitanalytik: ja; OECD- Prüfrichtlinie 201) Süßwasser
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2
----------------------	----------------------	--------------------------

Akute Toxizität

Fisch

Dosisdeskriptor: : 100% Mortalität bei pH 3 (Lepomis macrochirus, medianer letaler pH-Wert; Schwimmverhalten; 96 h) (Begleitanalytik: nein)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

NOEC : 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus; 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)
EC50 : > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus; 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC50 : > 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (OECD- Prüfrichtlinie 209)

Inhaltsstoff:	Poly(oxy-1,2-ethandiyl).alpha.-tridecyl-.omega.-hydroxy-, verzweigt	CAS-Nr. 69011-36-5
----------------------	--	---------------------------

Felgenreiniger Acid Green

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 10 - 100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 10 - 100 mg/l (Invertebraten; 48 h)

Algen

EC50 : 10 - 100 mg/l (Wasserpflanzen; 72 h)

Bakterien

EC10 : > 10000 mg/l (Bakterien; 17 h) (DIN 38412)

Inhaltsstoff:	Fluorwasserstoffsäure	CAS-Nr. 7664-39-3
----------------------	------------------------------	--------------------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 107.5 Teile pro Million (Oncorhynchus mykiss; 96 h) (EPA 600/3-75/009)
 LC50 : 299 mg/l (Leuciscus idus melanotus; 48 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 26 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) Süßwasser

Algen

EC50 : 43 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 96 h) (statischer Test)
 NOEC : 50 mg/l (Algen; 21 d) Meerwasser
 NOEC : 50 mg/l (Algen; 7 d) Süßwasser

Bakterien

NOEC : 510 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (Atmungshemmung; OECD-

Felgenreiniger Acid Green

Prüfrichtlinie 209)

Inhaltsstoff:	Benzaldehyd	CAS-Nr. 100-52-7
----------------------	--------------------	-------------------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 1,07 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 96 h)
(Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 19,7 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität)

Algen

EC50 : 33,1 mg/l (Algen; 72 h) (Wachstumshemmung)

Bakterien

EC50 : 759 mg/l (Mikroorganismen; 3 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Schwefelsäure	CAS-Nr. 7664-93-9
----------------------	----------------------	--------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2
----------------------	----------------------	--------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : (bezogen auf: Wasser) Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser

Felgenreiniger Acid Green

eliminierbar.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Inhaltsstoff:	Poly(oxy-1,2-ethandiyl).alpha.-tridecyl-.omega.-hydroxy-, verzweigt	CAS-Nr. 69011-36-5
----------------------	--	---------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : ≥ 90 % (OECD Prüfrichtlinie 301E)
 Ergebnis : > 60 % (bezogen auf: CO₂-Bildung (% des theoret. Wertes).; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Fluorwasserstoffsäure	CAS-Nr. 7664-39-3
----------------------	------------------------------	--------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : (bezogen auf: Wasser) Zerfall durch Hydrolyse.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Inhaltsstoff:	Benzaldehyd	CAS-Nr. 100-52-7
----------------------	--------------------	-------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : (bezogen auf: Photolyse) Halbwertszeit in Luft < 1 Tag

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : > 95 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht

Felgenreiniger Acid Green

biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Schwefelsäure	CAS-Nr. 7664-93-9
Bioakkumulation		

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2
Bioakkumulation		

Ergebnis : Nicht relevant

Inhaltsstoff:	Poly(oxy-1,2-ethandiyl).alpha.-tridecyl-.omega.-hydroxy-, verzweigt	CAS-Nr. 69011-36-5
Bioakkumulation		

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Fluorwasserstoffsäure	CAS-Nr. 7664-39-3
Bioakkumulation		

Ergebnis : BCF: 27 - 62; (Invertebraten) Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

Inhaltsstoff:	Benzaldehyd	CAS-Nr. 100-52-7
Bioakkumulation		

Ergebnis : log Kow 1,4 (25 °C) (OECD- Prüfrichtlinie 117)
: Niedriges Bioakkumulationspotential

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Schwefelsäure	CAS-Nr. 7664-93-9
Mobilität		

Wasser : Wassermischbar
Luft : nicht flüchtig
Boden : Adsorbiert nicht am Boden.

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2
Mobilität		

Felgenreiniger Acid Green

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
Luft : Niedrigflüchtiger flüssiger Stoff

Inhaltsstoff:	Poly(oxy-1,2-ethandiyl).alpha.-tridecyl-.omega.-hydroxy-, verzweigt	CAS-Nr. 69011-36-5
----------------------	--	---------------------------

Mobilität

Wasser : Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.
Boden : Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

Inhaltsstoff:	Fluorwasserstoffsäure	CAS-Nr. 7664-39-3
----------------------	------------------------------	--------------------------

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

Inhaltsstoff:	Benzaldehyd	CAS-Nr. 100-52-7
----------------------	--------------------	-------------------------

Mobilität

Wasser : gering löslich
Luft : Niedrigflüchtiger flüssiger Stoff
Boden : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Daten für das Produkt

Bewertung endokrinschädlicher Eigenschaften : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Felgenreiniger Acid Green

Ergebnis : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen auch durch pH-Verschiebung.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Schwefelsäure, Fluorwasserstoffsäure)

RID : ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Schwefelsäure, Fluorwasserstoffsäure)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
(Sulphuric acid, Hydrofluoric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 8; C1; 80; (E)

RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 8; C1; 80

IMDG-Klasse : 8

Felgenreiniger Acid Green

(Gefahrzettel; EmS)

8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II
RID : II
IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein
Umweltgefährdend gemäß RID : nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

Beschränkung (Anhang I) & Meldepflicht (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung (EU) 2019/1148 : ; ANHANG I: BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbracht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. 3

Nr. 75

AwSV (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend

Felgenreiniger Acid Green

- Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -
- Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.
Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.
Dieses, in den Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), da jeder Inhaltsstoff / jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette registriert wurde.
Bitte beachten Sie, dass die REACH-Anforderungen möglicherweise weiterhin für den Import, den Reimport oder bestimmte Verwendungszwecke gelten.

Inhaltsstoff:	Schwefelsäure	CAS-Nr. 7664-93-9
---------------	---------------	-------------------

- EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
- Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3 : Erfasste Substanzen Kombinerter Nomenklatur (KN) Code: , 2807 00 10
- Beschränkung (Anhang I) & Meldepflicht (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung (EU) 2019/1148 : Oberer Grenzwert für eine Genehmigung: 40 %; ANHANG I: BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbracht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.
Grenzwert: 15 %; ANHANG I: BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbracht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

Felgenreiniger Acid Green

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 75; Eingetragen

Nr. , 3; Eingetragen

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2
----------------------	----------------------	--------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 75; Eingetragen

Inhaltsstoff:	Poly(oxy-1,2-ethandiyl).alpha.-tridecyl-.omega.-hydroxy-, verzweigt	CAS-Nr. 69011-36-5
----------------------	--	---------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 3; Eingetragen

Inhaltsstoff:	Fluorwasserstoffsäure	CAS-Nr. 7664-39-3
----------------------	------------------------------	--------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Felgenreiniger Acid Green

und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien

Verordnung (EG) Nr. : Abschnitt: , 1C350; Zusätzliche Vorschriften gelten; siehe den
428/2009 über die vollständigen Text der Verordnung für Details.; Eingetragen
Kontrolle der Ausfuhr von
Gütern mit doppeltem
Verwendungszweck,
Anhang I, Kategorie 1C

Abschnitt: , 1C350; Zusätzliche Vorschriften gelten; siehe den
vollständigen Text der Verordnung für Details.; Eingetragen

EU. REACH,Anhang : Nr. , 75; Eingetragen
XVII, Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

Nr. , 3; Eingetragen

Inhaltsstoff:	Benzaldehyd	CAS-Nr. 100-52-7
---------------	-------------	------------------

EU. Verordnung EU Nr : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
649/2012 über die Aus-
und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien

EU. REACH,Anhang : Nr. , 3; Eingetragen
XVII, Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

Nr. , 75; Eingetragen

Nr. , 30; Reproduktionstoxizität; Kategorie 1B

EU. REACH , Anhang
XVII Anlage 2 Eintrag 28
- Krebserzeugende
Stoffe : Kategorie 1B
(Tabelle 3.1) / Kategorie
2 (Tabelle 3.2) . (Ve

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Felgenreiniger Acid Green

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Anmerkungen in Abschnitt 3.

Anmerkung B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ...%" In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
-------------	---

Abkürzungen und Akronyme

AU AIICL	Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DSL	Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS (JP)	Japan. Kashin-Hou Law List

Felgenreiniger Acid Green

GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP)	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
KECI (KR)	Korea. Existing Chemicals Inventory
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NDSL	Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances List
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC	New Zealand. Inventory of Chemicals
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ONT INV	Canada. Ontario Inventory List
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PHARM (JP)	Japan. Pharmacopoeia Listing
PICCS (PH)	Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH Zulass.-Nr.	UK REACH Zulassungsnummer
UK REACH ZulassAntrK-Nr.	UK REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH-Reg.No	UK REACH Registration Number
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SPM	Synthetische Polymermikropartikel
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Taiwan. Existing Chemicals Inventory
TH INV	Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA
TSCA	US. Toxic Substances Control Act
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VN INV	Vietnam. National Chemical Inventory
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Felgenreiniger Acid Green

- Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
- Methoden verwendet zur Produkteinstufung : Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
- Hinweise für Schulungen : Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

|| Sektion wurde überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.